

Gemeinsame kurzfristige Reisen unverheirateter Paare aus zwingenden Gründen, bei denen ein Partner oder eine Partnerin Deutscher oder Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz ist

Erklärung zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund

Die Erklärung ist von der Person mit einer oben angegebenen Staatsangehörigkeit auszufüllen. Eine Kopie des Ausweises dieser Person ist beizufügen. Beide Partner müssen die Erklärung unterschreiben.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

wohnhaft (Adresse): _____

dass ich eine auf Dauer angelegte Beziehung/Partnerschaft führe mit:

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

wohnhaft (Adresse): _____

- Wir haben einen gemeinsamen Wohnsitz im Ausland.
Geeignete Nachweise hierzu sind der Erklärung beigefügt.

Es liegt folgender zwingender persönlicher Grund der Einreise vor:

Geeignete Nachweise hierzu sind der Erklärung beigefügt.

Ich erkläre hiermit außerdem, dass ich mich an die nationalen gesundheitsspezifischen Regelungen (z. B. Einhaltung des Mindestabstandes/Schutzmaßnahmen bei Kontakt zu anderen Personen, Quarantänevorschriften) halten werde. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind.

Unterschrift des Partners mit **deutscher oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaats der EU oder des EWR**:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des **drittstaatsangehörigen Partners**:

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Erläuterungen zum vorstehenden Formular „Erklärung zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund“ für kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland aus zwingenden Gründen

Wichtige Hinweise:

Das vorstehende Formular dient Reisenden zum Nachweis eines auch während der SARS-CoV2-Pandemie zulässigen Einreisegrundes gegenüber den befördernden Fluggesellschaften und bei der Grenzkontrolle. Das Formular ist während der Reise zusammen mit den anderen ggf. erforderlichen Unterlagen mitzuführen.

Das vorstehende Formular ersetzt nicht ein erforderliches Visum. Visumpflichtige Drittstaatsangehörige benötigen daher zusätzlich ein gültiges Visum.

Die zusätzliche Vorlage einer konsularischen Bescheinigung ist dagegen nicht erforderlich. Die deutschen Auslandsvertretungen stellen dementsprechend auch keine solchen konsularischen Bescheinigungen aus. Vielmehr ist das vorstehende Formular zu verwenden und bei der Reise mitzuführen.

Seit dem 10. August 2020 sind kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland (max. 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

a. Voraussetzungen:

Einer der Partner ist Deutscher, Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz. Die **Beziehung/Partnerschaft ist langfristig**, d. h. auf Dauer angelegt und es besteht ein **gemeinsamer Wohnsitz im Ausland**. Für die Einreise liegen **zwingende Gründe** vor (z. B. Geburt, Hochzeit, oder Beisetzung naher Angehöriger).

b. Zum Nachweis sind bei der Einreise geeignete Unterlagen mitzuführen:

- Erklärung beider Partner zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund (S. 1 dieses Dokuments) sowie
- Nachweise über die bestehende Beziehung, insbesondere über einen bestehenden gemeinsamen Wohnsitz im Ausland.

Ergänzend ist zum Nachweis der bestehenden Beziehung eine Dokumentation durch Fotos, Soziale Medien, Brief- oder E-Mail-Korrespondenz möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3>